



11 Goldene Regeln für unsere Zugteilnehmer



Ziel ist es, die Umzüge attraktiv zu gestalten und den Zuschauern aus nah und fern einen harmonischen Fastnachtzug zu bieten, der weit über die Grenzen unserer Stadt das Niveau hält, was er auch bisher hatte.

Nach Ansehen unserer Videoaufnahmen ist es für uns Veranstalter vermehrt ein Bedürfnis, auf die Einhaltung unserer „11 Goldenen Regeln“ hinzuweisen!

Wir möchten Ihnen, liebe Teilnehmer, nicht die Freude und Ihren Idealismus nehmen, sondern an Sie appellieren, gemeinsam mit den Veranstaltern an einem Strang zu ziehen und das Niveau und die Attraktivität unserer närrischen Züge am Rhein-Lahn-Eck zu stärken!

Wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung und grüßen närrisch mit Helau!

Anna Sauer
NCV-Vorsitzende

Robert Maxeiner
Zugleiter Kappenfahrt

Helmut Hohl
CCO-Vorsitzender

Klaus Faßbender
Zugleiter Rosenmontagszug

§1 Reisen Sie rechtzeitig und gutgelaunt an. Fahrzeugführer und Reiter müssen verkehrstüchtig bleiben und ihre Fahr- und Reitweise so einrichten, dass Zuschauer und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. **Es ist verboten bei der Anreise und der Abreise der Festwagen Personen auf diesen zu befördern!**

§2 Anforderungen Festwagen

Zu jedem Festwagen/bzw. PKW mit Anhänger sind mindestens 2 Ordner je Achse und 2 Ordner an der Zugmaschine von der anmeldenden Gruppe abzustellen. Einzelne Fahrzeuge benötigen 2 Ordner.

Die Ordner sind durch Ordnerwesten mit der Aufschrift „Ordner“ kenntlich zu machen. Die Ordner sind eindringlich auf ihre Aufgaben hinzuweisen. Das nahe Herantreten von Kindern und Erwachsenen an die Wagen ist zu unterbinden.

Entsprechend ihrer Verantwortung ist der Alkoholgenuss zu unterlassen.

- Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an Fahrzeugen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Dies gilt nicht während des Umzuges.
- Ein- und Ausstiege dürfen sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.
- Bei Verwendung der Fahrzeuge dürfen die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte nicht überschritten werden.
- **Jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine Betriebserlaubnis haben.**
- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf-/Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Beim Mitführen von Kindern muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht mit auf der Ladefläche vorhanden sein.
- Die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) ist durch ein Geschwindigkeitsschild auf der Rückseite der Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombination anzugeben. Dies gilt nicht während des Umzuges. Im Übrigen wird auf das Verkehrsblatt 2000, Seite 404, verwiesen.

§3 Beim Werfen von Bonbons, Apfelsinen und hartem Wurfmaterial ist besonders auf Brillenträger und auf Glasscheiben in der Nähe Rücksicht zu nehmen. Papierstreifen, Konfetti und Luftschnagen, die aus Papierkanonen geschossen werden, dürfen nur in Richtung Himmel abgefeuert werden.

§4 **Es ist verboten, Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien am Aufstellungsort oder entlang des Zugweges zurückzulassen.**

§5 **Der Zugleitung ist Folge zu leisten.**

Während der Veranstaltung muss der Zug möglichst geschlossen gehalten werden. Das selbständige Stehenbleiben einzelner Gruppen oder Fahrzeuge ohne besonderen Grund soll nach Möglichkeit unterbleiben, damit der Zug nicht auseinandergerissen wird.

§6 Die Festwagen sollen die Regelmaße der Straßenverkehrsordnung nicht überschreiten. Die Wagen sind so zu gestalten, dass von ihrem Wenderadius her die gesamte Zugstrecke ohne besondere Rangiermanöver befahren werden kann. Die Aufbauten sind stabil und sicher auszuführen. Die Fahrzeuglängsseiten, das Heck und die Vorderräder sind durch feste Abdeckungen, die über die Räder reichen, abzusichern.

§7 Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen den **TÜV-DEKRA-GTÜ-KÜS**-Anforderungen entsprechen. Die Fahrzeugversicherung hat den eventuell umgerüsteten Zustand der Fahrzeuge und die jeweilige Verwendung zu decken. Festwagen, die den genannten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen am Festzug nicht teilnehmen.

§8 Für die musikalische Untermalung des Zuges haben wir für viel Geld ausreichend Kapellen engagiert. Wenn Sie schon auf eigene Musik nicht verzichten können, empfehlen wir: Stimmungsmusik verschönt einen Karnevalszug, Rock und Rap-Sound nicht!

§9 PKWs verpesten das ganze Jahr die Luft; muss das auch im Karnevalszug sein? **Als Marketenderwagen eignet sich ein schön geschmückter Leiterwagen.**

PKWs - zumal ungeschmückt - beeinträchtigen nur den Gesamteindruck Ihrer Gruppe und **sind bitte zu unterlassen!**

§10 **Seien Sie der Jugend ein Vorbild,**

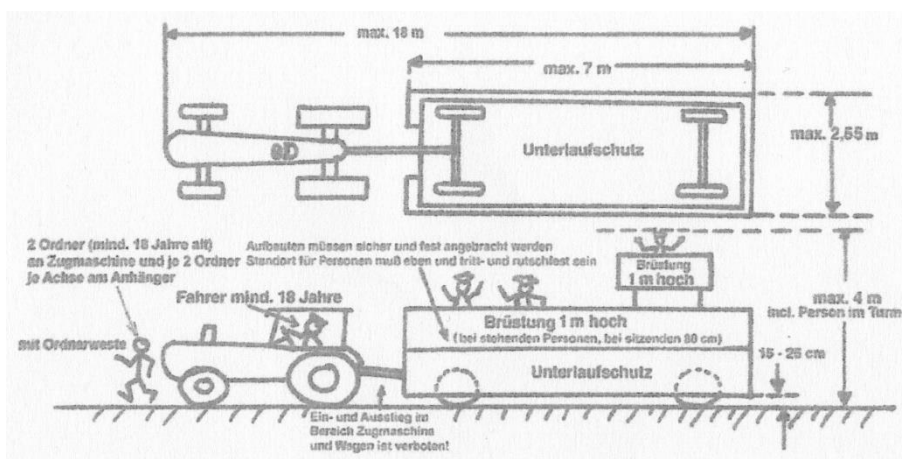
- **mäßigen Sie Ihren Alkoholkonsum!**
- **kein Alkohol an Jugendliche!**

So behalten auch Sie den Zug in guter Erinnerung. **An die Zuschauer sollte kein Alkohol und schon gar keine Flaschen und Gläser ausgegeben werden!**

§11 Zu guter Letzt: Tragen Sie durch Befolgung unserer „11 Goldenen Regeln“ dazu bei, dass der Karnevalsumzug das bleibt, was er ist: ein erhaltenswerter Teil des närrischen Brauchtums in unserer Heimatstadt Lahnstein!

Mit närrischen Grüßen und „Helau“

Ihre Zugleitung des CCO-Rosenmontagszuges und der NCV-Kappenfahrt



Bitte wenden!